

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen an der Universität Potsdam

Vom 11. April 2012

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 11. April 2012 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen an der Universität Potsdam vom 20. September 2011 (AmBek. UP Nr. 17/2011, S. 584) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Module wird die Begriffserklärung zu den Schulpraktischen Studien (SPS) durch folgende ersetzt:

„Schulpraktische Studien (SPS): Schulpraktische Studien sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Sie ermöglichen den Studierenden die Be-

gegnung mit Schule, Unterricht und anderen pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.“

2. § 11 Abs. 6 Masterarbeit wird wie folgt geändert:

„(6) Wird die Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit angefertigt, so wird im Anschluss an die Masterarbeit für jedes Gruppenmitglied eine Disputation angesetzt. Auf Antrag ist eine Disputation auch bei alleine verfassten Arbeiten möglich. Die Disputation soll einen Umfang von 20 Minuten Vortrag und 20 Minuten Diskussion nicht übersteigen. Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Diskussion zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ihr bzw. sein Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Die Disputation ist öffentlich. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nicht-öffentliche Disputation bis 7 Tage vor der Disputation stellen. Die Benotung der Disputation ergänzt die Benotung der beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter und geht zu 25% in die Ermittlung der Gesamtnote ein. Die Disputation sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Der Termin ist mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch den Prüfungsausschuss anzukündigen.“

3. In Anlage 1 Modulbeschreibungen werden die Prüfungsmodalitäten durch die konkreten Prüfungsformen und deren Umfänge ergänzt, welche der folgenden Übersicht zu entnehmen sind:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 31. Mai 2012.

Modul und Modultitel	Prüfungsform	Umfang
MA-M1-BM Fachwissenschaftliche Grundlagen des Mathematikunterrichts	2 Klausuren	je 90 Min.
MA-M2-VM Fachwissenschaftliche Aspekte zur Arbeit mit mathematischen Aufgaben und deren Umsetzung in der Praxis	1 Klausur oder 1 Belegarbeit	90 Min. 10-15 S.
MA-M3-BM Didaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts	1 Klausur	90 Min.
MA-M4-VM Didaktische Konzepte im Fach Mathematik	1 Klausur u. 1 Belegarbeit oder 2 Klausuren	90 Min.; 10-15 S. je 90 Min.
MA-M5-AM Konzepte zur Forschung und Förderung im Mathematikunterricht der Grundschule	1 Belegarbeit	20-25 S.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.